

von einem Verleger, der von den geschädigten Sortimentern der betreffenden Stadt aufmerksam gemacht worden ist, schnell bemerkt werden kann. Der Verleger wird vermutlich um so eher bereit sein, der unerlaubten Unterbietung seines Ladenpreises entgegenzutreten, als er bei eingeführten Schulbüchern eine Vermehrung des Absatzes durch die Thätigkeit des Zwischenhandels nicht erwarten kann, wohl aber von der Schleuderei eine Wertverminderung seines Verlagsartikels zu befürchten hat.

Direkter Vertrieb des Verlegers.

Vor einiger Zeit wurde in meinem Geschäftslokal ein Paket abgegeben. Wie sich beim Auspacken desselben herausstellte, war es von einem hiesigen Schneidermeister, dem die Firma: Lorenz & Baegel, Verlags-Gto., in Freiburg i/B. ein Exemplar »Hoh, Zuschneide-System I. zur Ansicht zugesandt hatte. Dem Werke lagen folgende Zeilen bei:

»Herrn Schneidermstr., Apolda. Gleichzeitig erhalten Sie per Post ein Expl. von Hoh, Zuschneide-System I, N^o 3.—. Wir suchen am dortigen Plage einen Schneidermeister, der den Verkauf dieses Buches übernehmen würde, resp. mit den Herren Kollegen und Gehilfen darüber Rücksprache nähme. Für jedes verkaufte Expl. würden wir 50 ϕ vergüten. Ihrer baldgefl. Antwort auf beiliegender Karte gern gewärtig, zeichnen

Hochachtungsvoll

P. Ohnesorge Nachf.

Lorenz & Baegel Akad. Buchh. u. Ant., Freiburg i/B.

Aus einer Postkarte vom 27. Juni d. J., die sich in meinen Händen befindet, entnehme ich, daß der Herr Schneidermeister den Vertrieb des Werkes abgelehnt hat. Die betreffende Karte hat folgenden Wortlaut:

»In Beantwortung Ihrer w. Karte vom 21. er. eruchen wir Sie höflichst, das Expl. Hoh, Zuschneidekunst I an Herrn Friedr. Lauth's Buchh. (B. Etlich) dort abgeben zu wollen.

Hochachtungsvoll

Lorenz & Baegel.

Werk und Schriftstücke legte ich bei Seite und wartete ab, was da kommen würde. Bald darauf ging denn auch über Leipzig eine Faktur über Hoh ein, mit der Bemerkung: »Wir bitten um freundliche Verwendung.«

Eines Kommentars bedarf die Sache wohl weiter nicht, nur richte ich an [das] Sortiment der Herren Lorenz & Baegel die Frage, wie es sich in solchem Falle dem Verleger gegenüber verhalten würde.

Apolda.

Friedr. Lauth's Buchhandlung.
B. Etlich.

Zur deutschen Rechtschreibung.

Anfrage.

Wenn ein zu edirendes Werk in alter Orthographie gedruckt worden ist und für den Inseratenanhang ein Verleger ein Inserat in neuer Orthographie aufgiebt, kann letzterer verlangen, daß dieses in neuer Orthographie zum Abdruck gebracht wird? Nach meiner Meinung nicht, sondern es muß sich das Inserat in der Orthographie derjenigen des Hauptwerkes und der übrigen Inserate anschließen. Ihre Meinungsäußerung erbitte, zeichne . . .

—w.—

Antwort der Redaktion. — Nach unserer Meinung hat der Inserent nicht nötig, sich in dieser Frage dem Zwange zu fügen. Es scheint uns auch kein Grund vorzuliegen, der eine Uebereinstimmung der beiden »Rechtschreibungen« im Texte des Buches und in dessen Inseraten-Anhang verlangen würde.

Wir selber wenden im Börsenblatt durchgängig seit Jahren die neue Rechtschreibung an, was uns aber nicht hindert, dem ausdrücklich von Fall zu Fall ausgesprochenen gegenteiligen Verlangen eines Inserenten zu willfahren. Nach Lage der tatsächlichen Verhältnisse muß anerkannt werden, daß beide Arten der Rechtschreibung zur Zeit leider gleichberechtigt sind, zumal das preussische Kultusministerium selbst, das f. B. den Anlaß zu dieser schwerwiegenden Aenderung gegeben und ihre Ausführung in den Schulen zu überwachen hat, in seinen amtlichen Erlassen sich der alten Rechtschreibung bedient (siehe Centralblatt f. d. gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen). Wenn es nun auch keine Frage sein kann, daß diejenige Rechtschreibung, die in den Schulen gelehrt wird, die Zukunft für sich hat, so zwingen die zur Zeit vorliegenden tatsächlichen Verhältnisse doch zu ausnahmsweisen Zugeständnissen.

Uebrigens giebt es auch Gelehrte, die eine besondere Rechtschreibung für sich allein aufgestellt haben und diese auch in den Anzeigen ihrer Bücher befolgt wissen wollen. Auch hier liegt kein Grund vor, dem besonderen Verlangen nicht nachzukommen.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[40596] Stuttgart, den 15. September 1896.

Geehrtester Herr Kollege!

Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, dass wir in freundschaftlichster Weise unseren seit mehreren Jahren bestehenden Gesellschaftsvertrag gelöst haben und Herr Eugen Jedele aus dem unter der Firma

Geiger & Jedele

Antiquariat u. Buchhdlg. in Stuttgart
vormals:

C. H. Beck'sches Antiquariat
in Noerdlingen

betriebenen Geschäft ausgetreten ist.

Herr Geiger, dem Geschäft schon seit einer langen Reihe von Jahren angehörend, übernimmt dasselbe mit sämtlichen Aktiven und Passiven und führt es unter neuer Firma

Gottlieb Geiger's

Buchhandlung und Antiquariat in
Stuttgart

vormals: C. H. Beck'sches Antiquariat
in Noerdlingen

in der ganz gleichen Weise wie bisher weiter. Die Herren Verleger, die dem Geschäft seit seinem Bestehen mit Vertrauen entgegengekommen, bittet derselbe freund-

lichst um Erhaltung desselben, da er seinen Verpflichtungen stets in pünktlichster Weise nachkommen wird.

Kommissionär in Leipzig, Herr H. Haessel, der stets in der Lage sein wird, Barpakete prompt einzulösen.

Mit der Bitte um gef. Notiznahme und Aenderung der Firma in Ihren Büchern zeichne

Hochachtungsvoll und ergebenst

G. Geiger.

[40448] Wir verlegten unsere Geschäftsräume nach

Markgrafenstraße 46
am Gensdarmenmarkt.

Berlin W.

Schuster & Buseb,

Architektur-Antiquariat und Sortiment.

Rheydt, 15. September 1896.

[40527]

P. P.

Hierdurch gestatte ich mir die ergebene Mitteilung, dass ich meine seit dem Jahre 1890 bestehende evangel. Schriften-Niederlage von heute ab mit dem Gesamtbuchhandel in direkten Verkehr bringe und Herrn Ernst Bredt in Leipzig meine Kommission übergeben habe.

Hochachtungsvoll

Arnold Lobigs.

Für Berliner Handlungen.

[40651] Vom 1. Oktober an halten wir in unserer Filiale »Expedition der Märkischen Volkszeitung, Berlin, Zimmerstraße 37«

Auslieferungslager

unserer gangbaren Verlagswerke.

Auslieferung nur fest; à cond.-Bestellungen bitten wir daher, wie bisher, nach Trier zu senden.

Hochachtungsvoll

Trier.

Paulinus-Druckerei.

Verkaufsanträge.

[40295] Mit den denkbar günst. Bedingn. wird e. Buch- u. Kunsthdlg., verb. mit Leihbibl., Buchdruckerei, Buchbinderei u. Stereotypie, mit nur 4000 \mathcal{M} Anzahlg. sofort verkauft. Ströb-samen jung. Buchh. ist hier d. beste Gelegenh. zu einer sicheren Existenz geboten. Angeb. u. X. Kolberg 40295 a.d. Geschäftsstelle d. B.-V.

[37299] In Leipzig ist in der besten Geschäftslage eine Papierwarenhandlung, mit der Buchhandel verknüpft werden kann, zu verkaufen. Festes, courantes Lager. Wert ca. 10000 \mathcal{M} . Preis 10000 \mathcal{M} . Angebote unter B. & C. 37299 durch die Geschäftsstelle d. B.-V.

[38651] Buchdruckerei

in flott. Betrieb in gröss. Bade Thüringens m. guter Kundschaft u. Blatt-Verlag zu verkaufen f. 15 000 \mathcal{M} , m. Grundst. 37 000 \mathcal{M} . — Angeb. unter 197 an Julius Bloom in Dresden erbeten.